

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 88. Samstag, den 8. November 1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Es sind nach einem Regierungs-Erfaß vom 21. Oktober d. J. mehrfach Fälle vorgekommen, in welchen Ausländer, sowohl aus deutschen, als aus nicht deutschen Staaten innerhalb des Württembergischen Staats-Gebiets erkrankten, bei denen aber der Erfas der Verpflegungs-Kosten wegen ihrer Unbemitteltheit weder sogleich erhoben, noch später aus ihrem oder ihrer alimentationspflichtigen Verwandten Vermögen bewirkt werden konnte, und bei denen auch, sey es nun von den betreffenden Forderungs-Berechtigten, oder den Oberämtern die Geltendmachung seiner Forderungen gegen die Heimathgemeinden der erkrankten Ausländer ohne Erfolg versucht worden ist. Obwohl das Ministerium bei diesen Fällen, welche demselben mit der Bitte um diplomatische Verwendung vorgelegt worden sind, sich an die betreffende auswärtige Regierung gewendet hat, so war der Erfolg gleichwohl häufig nicht sowohl eine Zahlung als vielmehr nur die gegenseitige Anerkennung des Grundsatzes, daß bei Personen, welche im Ausland erkranken, ein Regreß an die Heimathgemeinde des Erkrankten für die Verpflegungs-kosten nicht statthaft sey, indem behauptet wurde, daß das in diesen Staaten bestehende öffentliche Recht eine so ausgedehnte Verbindlichkeit der Gemeinden zu Bezahlung der Unterhaltungskosten für arme Gemeinde-Angehörige, wie solche in der Württembergischen Gesetzgebung begründet ist, nicht kennen.

Bei diesen Verhältnissen werden die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe zu Vermeidung unnöthig großer Ausgaben, darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Erkrankungen von Ausländern, welche die Mittel zu Bezahlung der Verpflegungs-Kosten nicht selbst besitzen, oder bei denen nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß die Bezahlung der Kosten durch alimentationspflichtige Verwandte durchaus keinem Anstande unterliegt, einen Erfas derselben durch die Heimathgemeinde des Erkrankten in der Regel nicht zu erwarten haben, wogegen denselben auch zusteht, ähnliche Ersasansprüche für ihre im Ausland erkrankte Gemeinde-Angehörige, im Falle keine Gegenseitigkeit nachgewiesen werden kann, zurückzuweisen. Von selbst versteht es sich, daß erkrankte Ausländer, wie dies schon die Kostenordnung vom 2. Januar 1815. Cap. 2. Abschnitt „wie es mit den Fremden gehalten werden soll“ und spätere Verfügungen vorschreiben, auf eine den Rücksichten der Menschlichkeit entsprechende Weise zu behandeln und zu verpflegen sind, auch wenn ein Erfas der Verpflegungs-Kosten nicht zu erwarten steht.

Die Ortsbehörden haben sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Den 5. November 1851.

Königl. Oberamt:

Haberlen.

Waiblingen. Das Graben-Ausschlagen an den Staats- und Vicinal-Strassen wird nächsten Montag den 10. Nov. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Accord gegeben.

Den 7. Nov. 1851.

Gemeinderath.

Waiblingen. Das Weidenschneiden wird nächsten Montag den 10. Nov. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus auf mehrere Jahre in Abstreich gebracht.

Den 7. Nov. 1851.

Gemeinderath.

## Forstamt Reichenberg.

(An die Orts-Behörden.)

Nachstehender Erlaß der Kgl. Oberfinanz-Kammer, Abtheilung für Forste, betreffend die Fällung des Eichenholzes in Gemeinde-Waldungen wird den Ortsbehörden zur Nachachtung eröffnet.

Reichenberg den 4. November 1851.

Königl. Forstamt:  
v. Besserer.

Von mehreren Gemeinden des Landes sind bei der Oberfinanz-Kammer gegen die fernere Anwendung der Vorschrift vom 1/5 September 1812 wegen Fällung des Eichenholzes in der Schälzeit Vorstellungen eingereicht worden, durch welche man sich veranlaßt sah, über diesen, das Gewerbe der Gerbereien betürenden Gegenstand mit der Centralstelle für Handel und Gewerbe Rücksprache zu nehmen.

In Uebereinstimmung mit der hierauf von dieser Behörde mitgetheilten Ansichten und mit Genehmigung des K. Finanz-Ministeriums, wird nun, unter Aufhebung der Bestimmungen des Erlasses der Section der Kronforste vom 1/5. September 1812 (Reg.Bl. S. 441.) die Normal-Befugung vom 2. Januar 1850. hinsicht-

lich der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen dahin näher bestimmt, daß die Gemeinden und Stiftungen nicht gehindert werden sollen, in ihren Waldungen mit der Fällung des eichenen Holzes vor der Saftzeit zu beginnen, wenn sie zuvor im Winter einen Versuch gemacht haben, die Rinde von dem eichenen Holz, das sie fällen wollen, im Aufstreich zu verkaufen, und wenn der hierbei erzielte Erlös aus der Rinde den Waldbesitzern ungenügend erscheint. Eichenholz, welches zu Nutzholz bestimmt ist, kann ohne vorgängigen Versuch des Verkaufes der Rinde im Winter gefällt werden.

Stuttgart den 1. April 1851.

K. Oberfinanz-Kammer,  
Abth. für Forste.

### Hochberg. Gerichts-Bezirk Waiblingen u. (Gläubiger-Aufruf.)

Die verwitwete Frau Gräfin v. Marpalsu, geborne Freien v. Mikus, ist am 5. v. Mis. zu Hochberg, woselbst nunmehr auch ihre Verlassenschaftstheilung vorzunehmen ist, gestorben. Es ergeht in Folge dessen an alle diejenigen, welche an die Frau Gräfin noch eine Forderung zu machen, oder aber Eigenthum von derselben in Händen haben, oder ihr etwas schuldig sind, hiedurch der Aufruf im Laufe dieses Monats der unterzeichneten Stelle davon Meldung zu thun, um die erforderlichen Maasnahmen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eintreten lassen zu können.

Den 6. November 1851.

K. Gerichts-Notariat,

Knecht

werden nächsten Dienstag den 11. d. Monats Vormittags 9 Uhr

auf der Cameralamts-Canzlei auf eine weitere Reihe von Jahren im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Den 6. November 1851.

K. Cameralamt.  
Keller.

### Cameralamt Waiblingen.

Nächsten Montag den 10. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werden auf der Cameralamts-Canzlei folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden:

- 1 zwölfreihiges Granatennuster,
- 1 Paar schwarzlederne Handschuhe,
- 5 neue Porcellan-Pfeifen mit und ohne Rohr,
- 1 Steinschlegel, 1 Hammer, 1 Vorlegschloß,
- eine Parthie Schlüssel, altes Eisen u. s. w.

### Cameralamt Waiblingen.

#### (Wiesen-Verpachtung.)

Die im Remsthal, oberhalb Waiblingen, gelegene herrschaftlichen Wiesen und zwar

1 $\frac{1}{2}$  Morgen 18, 4 Ruthen am sogenannten Brückgraben und

2 $\frac{1}{2}$  Morgen 5, 8 Ruthen hinter der Kirche am Remstflus

Deffingen. Der Unterzeichnete hat stark 3 B. Aker bei den Lindenbühlwiesen, Waiblinger Markung, die Hälfte mit immerwährendem Klee zu verkaufen. Die Kaufs Liebhaber können mit mir einen Kauf abschließen.

Tobias Morell.

Waiblingen. Plochingen Runkmehl ist wieder in allen Sorten angekommen bei Friedrich Kayser, Conditor.

**B u o c h. (H e u = V e r k a u f.)**

Am Mittwoch den 12. November Morgens 10 Uhr werden auf hiesigem Rathszimmer ungefähr 100 Centner Heu im Executionswege gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Nov. 1851.

Schultheißenamt.  
B a u n.

ungefähr die Hälfte von 4½ Viertel im kleinen Feld, mit Dinkel angeblümt und gut gedüngt um 205 fl. 24 kr.

Diese Güter kommen nächsten Montag den 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in Aufstreich.

Auch habe ich ein Lachensäß und einen starken Handwagen, welcher auch zu einer Kuh tauglich ist, zu verkaufen.

Waiblingen. Unterzeichneter hat einen Säulenofen sammt Rohr und Thürle zu verkaufen. Carl Schäfer, Schlossermeister.

Waiblingen. Der Unterzeichnete beabsichtigt innerhalb 14 Tagen wieder eine Fahrniß-Auktion abzuhalten. Diejenigen, welche entbehrliche Verkaufsgegenstände dazu hergeben wollen, haben dieselben einige Tage zuvor abzugeben. Der Tag der Auktion wird in diesem Blatt bekannt gemacht werden.

David Wurster,  
Privat Auktionär.

Der Scientific American enthält folgendes über die seit einiger Zeit in NewYork angewendeten Nähmaschinen: in Nr. 33 Gold Street werden von Perow und Blodgetis Nähmaschinen, 30 zu Aufertigung von Kleidern und 20 zum Nähen von Säcken verwendet. Sie sind seit ungefähr einem Jahr im Gange und werden von Mädchen bedient. Sie werden durch Dampf getrieben, und das Nähen geht so geschwind von Statten, daß die 30 Maschinen täglich 300 Paar Hosen fertig bringen, und sie können bei voller Dampfkraft das Doppelte leisten. Sie arbeiten mit drehender Bewegkraft, womit gegen die frühere Hin- und Herbewegung eine fortwährend ganz gleiche Thätigkeit und Bewegung des Schiffchens erzielt wird, indem auf diese Weise kein Aufenthalt bei dem Ummenden nöthig ist. Dadurch wird eine gewisse Erschütterung vermieden, die Maschine kann nicht so leicht in Unordnung kommen, und man kann nun eine viel größere Geschwindigkeit in allen Bewegungen anwenden. In 6 Monaten sind 60,000 Kappen in dieser Fabrik verfertigt worden. Sie macht die feinsten Röcke, und jede Kleinigkeit, mit Ausnahme der Knopflöcher, wird von der Maschine in der möglichst größten Vollkommenheit hergestellt. Die Näthe sind haltbarer als die mit der Hand gemachten, und alle für die großen Kleiderläden verfertigten Gegenstände bringen höhere Preise als die früher von den Schneidern gemachten. Die vorzüglichen Näthe sind auf beiden Seiten gleich vollkommen. Gegenwärtig wird eine zweite Fabrik mit 50 Maschinen errichtet, und in Boston ist bereits eine mit 100 Maschinen im Gange. Der Gewinn, welchen sie den Unternehmern einbringen, ist enorm. Ein Mädchen kann mit einer Maschine jetzt täglich 6 Ueberröcke machen und eine geübte Hand fertigt 20 Paar Hosen. Sch.M.

Waiblingen.

**(Empfehlung)**

Im Besitz eines electro-magnetischen Conductions-Apparats bin ich in den Stand gesetzt, meinen verehrlichen Mitbürgern und den Einwohnern der Umgebung ein Mittel zu bieten, wodurch die an Rheumatismus oder Lähmungen einzelner Theile Leidenden auf eine schnelle und wohlfeile Art von ihren Leiden befreit werden können. Indem ich dieß hiemit bekannt mache, habe ich noch hinzuzufügen, daß ich jeden Sonntag und Feiertag vor und nach der Nachmittagskirche zu Dienst stehe, auch bin ich regelmäßig von 11 bis 1 Uhr zu treffen. Auf Verlangen bin ich erböthig diesen Apparat im Hause des Kranken selbst anzuwenden.

Den 8. November 1851.

Schallenmüller,  
Wund- und Hebrarzt.

Eßlingen. Ein Quantum Scheerhaare, zum Düngen der Weinberge sehr vortheilhaft, ist billig zu kaufen bei

Geb Brüder Hardtmann.

Waiblingen. Jakob Bögele's Witwe ist Willens ihr besitzendes Haus im Mühlweg zu verkaufen, die Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen und einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Georg Mayer ist Willens seine Wiese auf dem zweiten Brühlgraben zu verkaufen, Kaufs Liebhaber hiezu sollen mit mir selbst einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Ich habe 2 bis 3 Wägen Dung zu verkaufen.

Joseph Eberle.

Waiblingen. Einen noch in ganz gutem Zustande befindlichen braunen Rock hat sehr billig zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen.

Anton Schweizer hat verkauft:

ungefähr 3 Viertel Aker am neuen Kirchhof-Weg um 282 fl. und

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{2}$  baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Zuliane, Johanne, und Salome Pfeiderer, für sie Gemeinder. Stüber	Eine halbe Behausung in der langen Gasse.	850 fl.	17. Novbr.
Michael Killinger, Schuhmacher, für ihn Gottlob Pfeiderer, Rothgerber.	$1\frac{1}{2}$ Ahtel $1\frac{1}{2}$ Ruthen Acker auf dem Ohmeisenbühl. 1 Brtl. Aker beim innern Hasenwäldle. 1 Brtl. im untern Rosberg. 1 Brtl. Aker im Neustädter Feld.	67 fl. 69 fl. 57 fl. 62 fl.	24. Novbr. Letzter Aufstreich.
Georg Walz, Verl. M. für dies. Gottl. Pfander.	Eine halbe Behausung im Sachsenheimer Gästle.		1. Dezbr.
Friedr. Raiblin Witwe, f. d. G. R. Klingler.	$\frac{2}{3}$ B. 29 R. Aker b. Hochgericht. Ein halbes Haus in der Gerber- Vorstadt		
Gottfried Becker, für ihn Christian Kaufmann, Bek.	Ein stocketes Wohnhaus mit Hofraum in der Gerbervorstadt. 2 B. 9 R. Aker beim Döffinger Seele. 2 B. Aker beim nähern Hasenwäldle, neben G. Pfeil und Schreiner Sautter. 2 B. Aker am Hegnacher Weg. ungefähr 1 B. 9 R. Weinberg im Riebeisen. 1 B. in der Lindenbühl. 2 B. 15 R. Weinberg in der Wurmhalden. 1 B. $1\frac{1}{2}$ A. $4\frac{1}{2}$ R. im hintern Kofstisöl im Lendenbühl, neben den Kleinhepbacher Hofäker. 2 B. ferner im Lendenbühl und Kofstisöl neben Gottf. Winkler. $\frac{1}{4}$ an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker in den Felsenberg. $\frac{1}{2}$ B. 2 P. Garten unter der Wurmhalden. 2 B. Aker beim Hasenwäldle.	360 fl. 85 fl. 130 fl. 126 fl. 50 fl. 50 fl. 52 fl. 46 fl. 65 fl. 31 fl. 42 fl. 110 fl.	8. Dezbr.
Valentin Nau, für ihn P. an.	$\frac{1}{4}$ an 1 Mrg 1 B. $\frac{1}{2}$ A. im Sehrenbach.		10. Novbr.
Michael Klinsknecht, für ihn Gemeinder. Stüber	ungefähr 2 Brtl. Weinberg in jungen Weinberg. $\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ B. Aker im Sehrenfeld 1 B. $\frac{1}{4}$ A. Aker auf dem Herispach. $\frac{1}{4}$ an 1 M. 1. B. $\frac{1}{4}$ A. Aker in der Uhlklinge am Hegnacherweg.	125 fl. 68 fl. 25 fl. 95 $\frac{1}{2}$ fl.	10. Novbr. 17. Novbr.